

## Konzept 2016

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Was brauchen Kinder?
  - 1.1 Grundrechte und Rechte der Kinder
  
- 2 Unser Waldkindergarten - Die Haller Wurzelzwerge
  - 2.1 Entstehung
  - 2.2 Die Wurzelzwerge am Schützenberg
  - 2.3 Unsere Basisstation
    - 2.3.1. Unsere Kinder
    - 2.3.2. Öffnungszeiten
    - 2.3.3. Tagesablauf
  
3. Unsere pädagogischen Grundgedanken
  - 3.1 Anlehnung an den Situationsansatz
    - 3.1.1 Freispiel
    - 3.1.2 Angebote
    - 3.1.3 Projekte
  - 3.2 Ausflüge, Feste, Aktivitäten
  - 3.3 Altersentsprechende Förderung des Kindes
  - 3.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung
  
4. Der Natur auf der Spur...
  - 4.1 Erfahrung mit allen Sinnen
  - 4.2 Forschergeist und Fantasie entwickeln
  - 4.3 Verantwortung übernehmen
  - 4.4 Bewegung tut gut
  
5. Unsere Eltern
  
6. Öffnung nach außen
  
7. Ausblick

## 1. Was brauchen Kinder?

Je nach Begabungen, Neigungen, Interessen und auch Handicaps entwickeln sich Kinder und suchen ihren Weg durch das Leben. Sie kommen als individuelle Persönlichkeiten zur Welt und brauchen kompetente erwachsene Vorbilder, liebevolle und sichere Beziehungsverhältnisse und ihre eigene Entwicklungszeit, auch mit anderen Kindern. Sie wollen, dass ihre individuellen Gefühle bestätigt und ihre Talente und Fertigkeiten gefördert werden.

**Der Begriff "Bildung" umfasst nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es in gleichem Maße darum, Kinder in allen ihnen möglichen, insbesondere in den sensorischen, motorischen, emotionalen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität ist Grundlage jedes Bildungsprozesses.**

**Kinder werden in einem solchen Bildungsverständnis auf künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Beteiligung am Zusammenspiel der demokratischen Gesellschaft ermutigt. Ziel der Bildungsarbeit ist es daher, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren. Diese Bildungsarbeit leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.**

### **Bildungsvereinbarung NRW 2003**

Kinder haben eine ungeheuer große Phantasie und sie sind, wenn man sie lässt, zu sehr viel Kreativität fähig. Es liegt in der Natur eines Kindes, neugierig zu sein, die Welt begreifen und erforschen zu wollen.

Hier geben wir ihnen die Möglichkeit ihrem Grundbedürfnis der Mitbestimmung und Partizipation gerecht zu werden. Sie entscheiden, wünschen und reden mit, machen Vorschläge und gestalten ihren Alltag im Kindergarten mit. Kinder begreifen ihre Umwelt "spielend". Das Spiel ist für sie "Leben und Lernen". Sie entdecken, experimentieren und handeln, machen eigene Erfahrungen. Diese kindliche Eigenaktivität spielt die zentrale Rolle beim Aufbau eines Selbst- und Weltbildes. Dazu gehört auch ein sehr großes Bedürfnis nach Bewegung, für die Raum und Akzeptanz vorhanden sein müssen. Wir verschaffen

den Kindern die Möglichkeiten diesen Bedürfnissen im Naturraum nachzugehen und versuchen ihnen im Waldkindergarten ein großes Maß an Entwicklungschancen zu geben. Im Waldkindergarten bekommen sie Freiräume und Zeit für sich und ihr eigenes Spiel und sammeln so elementare Erfahrungen. Hier „bestreiten“ sie Auseinandersetzungen und können Geheimnisse hüten, haben Bewegung und Ruhe und bekommen die Möglichkeit in und mit der Natur eigene Horizonte zu finden.

Unser pädagogisches Team begegnet den Kindern mit Respekt. Es bietet Verlässlichkeit und schafft einen sicheren Rahmen in dem die Kinder lernen, optimistisch und mit Spaß und Lebendigkeit an neue Lebensabschnitte heran zu gehen.

## **1.1.**

### **Grundrechte und Rechte der Kinder**

Unsere Kinder haben Rechte auf Schutz, Bildung, Familie, Gleichberechtigung oder Nichtdiskriminierung und ausdrücklich auch das Recht auf Beteiligung.

Aus SGB VIII

#### **§ 8 SGB VIII**

##### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

## **§ 8a SGB VIII**

### **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
  
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
  
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
  
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

- (1) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

#### **§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das

Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.
- (5) Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erheben, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen diese erhobenen Daten nur speichern, verändern und nutzen, soweit dies zum Ausschluss der Personen von der Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, erforderlich ist. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

## 2.

### Unser Waldkindergarten – Die Haller Wurzelzwerge

#### 2.1.

#### Entstehung

Bereits 2003 begannen Planungen, in Halle/Westfalen einen Waldkindergarten zu verwirklichen. Frau Döring und Frau Rüter nahmen erste Gespräche mit der Stadt Halle über einen möglichen Standort auf und im Herbst 2003 wurde ein entsprechender Förderverein gegründet. Ab dem 1. September 2004 wurden im Waldkindergarten Halle/W. e.V. erstmals acht Kinder betreut. Mittlerweile ist die Gruppenstärke auf 20 „Wurzelzwerge“ angewachsen.

## 2.2 Die Wurzelzwerge am Schützenberg

Unser Waldkindergarten liegt am Haller Schützenberg. Unsere Basisstation (s. 2.3) konnte in Absprache mit der Stadt Halle am Rande eines Wanderparkplatzes errichtet werden.

Der Haller Schützenberg bietet vielen Naherholungssuchenden und Wanderern Zugang zum Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald und dem 50m entfernt liegenden 153 km langen Hermansweg, einem überregionalen Wanderweg.

Dieser führt u.a. an zahlreichen regionalen Denkmälern vorbei, zu denen auch unsere Kinder gehen. Dies sind u.a.: das Kiskerdenkmal („Kaffeemühle“), welches einen herrlichen Ausblick auf Halle und Umgebung gestattet; das Denkmal für Walter von der Vogelweide und zwei Waldgrabstätten.



„Kaffeemühle“



Im Räuberwald

Der Knüll mit seinen 253 m Höhe bietet die höchste Erhebung in der von Buchenmischwald bestandenen Hügellandschaft. Durch Kalksteinabbau sind darin auch einige markante Steinbrüche und Senken entstanden. Am Saum der Hügel finden sich einige landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker (Rodelbahnen in schneereichen Wintern). In Absprache mit dem Forstamt dürfen von unseren Wurzelzwerge feste Plätze im Wald genutzt werden, denen die Kinder, je nach Charakter oder Atmosphäre eigene Namen gegeben haben, wie z.B. Räuberwald, Traktorbaum, Birkenwäldchen und Urwald.



Im Urwald

## 2.3 Unsere Basisstation

Ausgangs- und Endpunkt unseres Waldkindergartenalltages ist mittlerweile eine aus fünf Bauwagen bestehende Wagenburg, ein kleines Außengelände sowie ein unmittelbar angrenzender öffentlicher Bolzplatz.

Vier Bauwagen sind durch ein festes Dach und Loggia miteinander verbunden und werden bei kalter Witterung geheizt. In einem Bauwagen befindet sich die Garderobe mit Haken, Fächern und Bänken für die Wechselkleidung. Der größte Bauwagen wird bei kalter oder widriger Witterung für das Frühstück und das warme Mittagessen genutzt. Er ist mit kleinen Tischen und Höckern ausgestattet. Hier finden z.B. auch spezielle Förderangebote für die einzelnen Altersgruppen in einem geschützten ruhigen Rahmen statt. Der dritte Bauwagen dient den „Übermittagkindern“ als Ruheraum. In ihm befinden sich mehrere Betten mit Decken und ein Bücherregal. Bei sehr schlechtem Wetter können die Kinder hier auf einem Bauteppich spielen. Der vierte Bauwagen ist der Toilettenwagen, er besteht aus 3 Kinder Toiletten einem Waschtisch und einem Wickeltisch. Ein einzeln stehender fünfter Bauwagen dient ausschließlich als Materiallager für Bastelmaterialien, Gartenwerkzeuge, Seilbahn, Bollerwagen ... Die festen Bauwagen ermöglichen es uns, den Kindergartenbetrieb auch bei extremer Witterung, wie z.B. Sturm, aufrechtzuerhalten.

Im Außengelände befinden sich u.a. ein Sitzkreis mit Baumabschnitten zum Sitzen auf Häckseluntergrund und ein selbst gebauter Ofen. Dieser Sitzkreis wird z.B. für das Frühstück, Aktionen rund um den Ofen oder Singkreise genutzt und kann bei Regen mit einem Schirm überdacht werden.

Ein anderer Außenraum besteht aus einem großen Sandkasten und einem kleinen Kräutergarten. Er wird rückwärtig von einer ausgewachsenen Bergahornhecke begrenzt, die als Klettergelegenheit von den Kindern stark genutzt wird.



Der angrenzende Bolzplatz dient unseren Kindern als Raum für Bewegungsspiele, Sportübungen, Ballspiele, sowie Fahrübungen an unseren „Fahrzeugtagen“.



Unsere Wagenburg 2010

### **2.3.1. Unsere Kinder**

Da unser Waldkindergarten eine Ergänzung zum bestehenden Regelkindergarten-Angebot darstellt, kommen unsere „Wurzelzwerge“ nicht nur aus der Stadt Halle sondern auch aus angrenzenden Gemeinden und Städten. Nach von den Eltern festgelegten Kriterien, nehmen wir Kinder im Alter von 3-6 Jahren auf.

### **2.3.2. Unsere Öffnungszeiten**

Der Waldkindergarten Halle e.V. bietet Betreuungszeiten von 25 und 35 Wochenstunden an. Drei Fachkräfte, eine Zusatzkraft und in der Regel ein/e Praktikant/in betreuen die „Wurzelzwerge“ in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 bzw. bis 15.00 Uhr bei der Übermittagbetreuung.

### **2.3.3. Unser Tagesablauf**

#### **Bringzeit**

8.00 Uhr – 9.00 Uhr.

Die Kinder haben Zeit in Ruhe anzukommen. Sie können die unterschiedlichen Materialien im Bauwagen nutzen, wie Bilderbücher, Brett-, Lernspiele und Puzzle, aber auch kreative Angebote wie Malen, Schneiden und Kleben. Im Außengelände können sie Fußball spielen, im

Sandkasten buddeln, am Werkstisch werkeln, in der Hecke klettern oder das Gelände erkunden.

### **Morgenkreis**

Um 9.00 Uhr findet der Morgenkreis mit unserem Begrüßungslied und -spruch als festem Ritual statt. Wir spielen Bewegungs-, Kreis- und Singspiele, die der jeweiligen Jahreszeit oder einem aktuellen Thema angepasst sind. Es wird viel gesungen und die Kinder werden dazu von einer Erzieherin auf der Gitarre begleitet. Mit Rhythmusinstrumenten, den so genannten „Boomwhakers“ (oktavtongestimmte Plastikrohre) werden Sprechrhythmen und Lieder begleitet.

### **Hände waschen, gemeinsames Frühstück**

Das gemeinsame Frühstück nehmen wir bei guten Witterungsverhältnissen in unserem Sitzkreis ein, bei Regen oder Kälte im Bauwagen, im Sommer auch im Wald. Vorher waschen sich alle Kinder die Hände und der Rucksackdienst sammelt alle Rucksäcke ein und bringt sie zum Frühstückstisch, an dem wir nach dem gemeinsamen Frühstücksspruch ein gesundes, leckeres Mahl genießen.

### **Wegstrecke**

Bevor es losgeht, versammeln sich die Kinder, um zu sehen, wer an diesem Morgen anwesend ist und wer fehlt. Unser Handwagen, den wir mit in den Wald nehmen, ist beladen mit Seilen, Werkzeug und verschiedenem anderem Spielmaterial, aber auch mit einer Decke, Bestimmungsbüchern und dem Erste-Hilfe-Set. Auf dem Weg in den Wald begrüßen wir „unsere“ Kastanie, fühlen ihre Rinde und schauen, ob sich etwas verändert hat an unserem Baum. An der Wetterstation versammeln sich alle und lauschen dem Bericht des „Wetterexperten des Tages“. Niederschläge, Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden bestimmt und allen berichtet. Danach geht es weiter zu einem der Waldplätze mit den verschiedenen Themenschwerpunkten.

### **Freispielzeit und pädagogische Aktivitäten im Wald**

Diverse Waldgebiete mit ihren unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten stehen unseren Kindern zum Entdecken, Erforschen und Bewegen zur Verfügung. Es kann z.B. mit verschiedenen Ästen und Stämmen im Räuberwald gebaut werden oder am Traktorbaum Unterschiedliche Walduntergründe mit verschiedenen Ebenen können genutzt werden. Mit Seilen kann eine Seilbahn oder Kletterparcours aufgebaut werden oder die Kinder seilen sich an schiefen Ebenen ab. Mit Feilen und Raspeln werden Stöcke und Äste bearbeitet. Der Wald bietet außerdem viele Möglichkeiten für Rollen- und Fantasiespiele.

### **Abschlusskreis**

Am Ende des Kindergartenvormittags findet der Abschlusskreis im Wald oder am Platz statt. In diesem Kreis können Spiele und Lieder noch einmal wiederholt und vertieft werden. Unser Abschlusslied und -spruch beenden dieses wichtige Ritual, damit die Kinder wissen, dass die Abholzeit beginnt.

### **Abholphase (der Vormittagskinder)**

12.30 Uhr – 13.00 Uhr

Die Eltern holen ihre Kinder in der Zeit von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr am Bauwagen ab. Die Kinder werden in dieser Zeit auf dem Außengelände betreut.

### **Mittagszeit/ Übermittagbetreuung**

13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Für berufstätige Eltern bietet der Waldkindergarten Halle e.V. ab Sommer 2009 eine verlängerte Öffnungszeit bis 15.00 Uhr an. Die Kinder bekommen ein warmes Mittagessen, welches gemeinsam eingenommen wird. Nach dem Essen sollen die Kinder eine Ruhepause machen, in der Geschichten gelesen werden, eine Traumreise gemacht oder auch eine Hörspiel gehört wird. Während dieser Zeit können die Kinder sich von dem anstrengenden Vormittag erholen, indem sie entweder ruhen oder auch schlafen. Persönliche Gegenstände, wie der Teddy oder das Schmusetuch können helfen ein individuelles Entspannungsritual zu finden. Unser Schlafwagen bietet dafür eine gemütliche und vertraute Atmosphäre. Er ist mit mehreren Feldbetten, Kissen und Decken gemütlich, aber reizarm eingerichtet.

Nach dieser Entspannungsphase haben die Kinder noch einmal Zeit, sich ihrem individuellen Bedürfnis entsprechend, zu beschäftigen. Sie können sowohl das Außengelände nutzen, um sich zu bewegen, als auch Angebote im Gruppenbauwagen nutzen, wie Gesellschaftsspiele, Bücher oder Bastelutensilien.

## **3.**

### **Unsere pädagogischen Grundgedanken**

Die Wurzelzwerge sind eine vom Jugendamt Halle anerkannte Einrichtung. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Leitlinien des Kinderbildungsgesetzes NRW (Kibitz). So haben wir neben dem Betreuungsauftrag für Kinder von 3-6 Jahren, auch einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag, den wir in Zusammenarbeit mit den Eltern versuchen umzusetzen.

**„Das Kind ist Akteur seiner Entwicklung.“  
(Piaget)**

**...dies bedeutet für uns...**

Die Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen familiären Lebensgeschichten und daraus sich ergebenden Wertevorstellungen zu uns in die Einrichtung. Zudem hat jedes Kind seinen eigenen Entwicklungsstand im motorischen, im sozial-emotionalen, im sprachlichen und im kognitiven Bereich. Unser Bestreben ist es, jedes Kind dort abzuholen, wo es steht, denn jedes ist in seiner Persönlichkeit einmalig.

Wir ErzieherInnen verstehen uns als Wegbegleiter des Kindes. Wir haben Vertrauen in seine Fähigkeiten und möchten es in seiner Entwicklung unterstützen. Durch unsere Tagesstruktur mit ihren Ritualen und unsere klaren Regeln und Grenzen schaffen wir für die Kinder einen geschützten Raum, der ihnen nicht nur Sicherheit und Geborgenheit gibt, sondern auch Entfaltungsmöglichkeiten ihrer individuellen Möglichkeiten.

**3.1****Anlehnung an den Situationsansatz**

Wir arbeiten in Anlehnung an den Situationsansatz mit dem Ziel, unsere Kinder in ihrer Autonomie, Solidarität und Kompetenz zu stärken. Dafür greifen wir alltägliche Situationen und Themen auf, die das Potenzial bergen Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Lernen in "realen Situationen" zu ermöglichen. Wichtig ist uns dabei, die Lern-Situation der Kinder aufzugreifen und sie dabei zu unterstützen, gemeinsam Themen zu finden. Wir fühlen uns in der Verantwortung den Kindern ein entsprechend anregendes Umfeld und eine verlässliche Beziehung zu bieten. Als pädagogische Fachkräfte unterstützen wir die Kinder, ihre Fantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Freispiel, bei Angeboten und in Projekten zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.

**3.1.1. Freispiel**

Im Freispiel wählen die Kinder ihren Spielpartner, den Spielort und die Aktivität selbst aus. Das verlangt von ihnen, dass sie miteinander kommunizieren, sich arrangieren und letztlich kooperieren müssen. Viele soziale Verhaltensweisen werden so ausgebildet.

Freispiel bedeutet auch sich entscheiden zu müssen, d.h. seine eigenen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen zu erkennen. So hat das Kind die Möglichkeit sein Selbstbild und sein Selbstbewusstsein zu formen und zu entwickeln.

Spiel bedeutet für das Kind immer auch eine Verarbeitung von Reizen, Eindrücken und Erlebnissen.

So trägt das Freispiel dazu bei, emotionale Stabilität zu erlangen. Für die Erzieher bietet es die Möglichkeit, sich Zeit für einzelne Kinder zu nehmen, sie bewusst anzusprechen, Verhalten zu hinterfragen, Mut zu machen, zu unterstützen, aber auch Bedürfnisse einzelner Kinder und der Gruppe herauszufinden. So können auch neue Themen und Projekte formuliert werden, die in und mit der Gruppe erarbeitet werden sollen.

### **3.1.2. Angebote**

Themen und Angebote sollen aber nicht nur auf die offensichtlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen, sondern auch das ferner liegende mit einbeziehen. Innerhalb der Erziehung und Bildung zum Weltbürger sollen Kinder auch für sie „Fremdes“ kennen lernen, damit sie Berührungängste ablegen können und lernen, unbekannte Dinge zu achten und zu schätzen. Die Angebote werden von uns Erziehern ausgewählt und vorbereitet. Nicht immer beziehen wir die ganze Gruppe mit ein, denn für uns ist es auch wichtig altersgemäße bzw. dem Entwicklungsstand entsprechende Angebote zu machen.

### **3.1.3. Projekte**

Die Projektidee bei Hupperz hat immer einen Realitätsbezug, in dem das Erleben vor der Theorie steht. Wichtiger als kognitive Resultate sind Ergebnisse, mit denen sich alle identifizieren können. Mit der Einbindung aller Bildungsbereiche soll eine Vielfältigkeit der Dimensionen erreicht werden, die auch „Experten von außen“ mit einbezieht.

Um ein Projektthema bestimmen zu können, beobachten wir die Kinder und besprechen dann in unseren Teamsitzungen, was uns aufgefallen ist. So ergeben sich Themen, die die Kinder beschäftigen, die direkt als Wunsch geäußert werden oder die wir, als Erzieher wichtig finden. Während des Projektes sind die Kinder die „Regisseure“. Ihre Ideen und Überlegungen werden immer wieder in den Mittelpunkt gestellt und damit auch der weitere Verlauf festgelegt. Wir Erzieher haben die Aufgabe Material zur Verfügung zu stellen und unterstützend einzugreifen, falls dies notwendig ist. Damit die Gruppe sich mit dem Objekt bzw. dem Thema identifizieren kann, müssen sie auch lernen auftretende Probleme selbst zu lösen. Hierbei können auch Eltern und Personen im gesellschaftlichen Umfeld Unterstützung bieten.

In der Projektarbeit, wie wir sie verstehen, gilt: „Der Weg ist das Ziel.“



### 3.2

## Ausflüge, Feste, Aktivitäten

Innerhalb des Kindergartenalltags haben wir viele Anlässe zum Feiern. Selbstverständlich werden die Geburtstage der Kinder mit einem besonderen Ritual im Wald gefeiert. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt, es bekommt die guten Wünsche der Anderen mit auf den Weg, Geburtstagslieder werden gesungen, das Kind bekommt etwas geschenkt und darf selbst auch etwas an die Gruppe verteilen. Auch Feste wie Karneval, Ostern, Laternenfest und Weihnachten werden in den Kindergartenalltag integriert. Zum Abschluss jeden Kindergartenjahres feiern wir mit Eltern und Geschwistern das Sommerfest. Danach werden „unsere Großen“ mit einer Waldtaufe aus dem Kindergarten entlassen. Besonders im Rahmen von Projekten stellen Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung eine Erweiterung der Lebenswelt dar und sollen den Kindern auch die kulturelle Lebenswelt näherbringen.

### 3.3

## Altersentsprechende Förderung des Kindes

Nicht nur jedes einzelne Kind, sondern auch jede Altersstufe mit ihren Entwicklungsphasen, bedarf besonderer Aufmerksamkeit im Hinblick auf Unterstützungsbedarf.

Unsere Kindergartenneulinge müssen sich zunächst eingewöhnen. Sie müssen die Trennung von den Eltern verarbeiten und sich in die Gruppe mit ihren neuen Regeln integrieren. Hierbei werden sie von uns Erziehern unterstützt, indem wir sie in den Tagesablauf einbinden und sie in Spielsituationen begleiten.

Unsere „Mittleren“ haben ihren festen Platz in der Gruppe und bewegen sich sowohl auf unserem Gelände, als auch auf unseren Waldspielplätzen sicher. Sie können eigene Spielideen entwickeln und sich Spielpartner

suchen, um diese umzusetzen. Eventuell auftretende Entwicklungsauffälligkeiten können jetzt erkannt werden und in Absprache mit den Eltern nach Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Im letzten  $\frac{3}{4}$  Jahr vor Schulbeginn bilden wir die Schulkindergruppe. Die „Ältesten“ genießen ihren besonderen Status, in dem sie sich intensiver mit Sach- und Schulthemen auseinandersetzen.

Kurz vor dem Ende der Kindergartenzeit findet ein besonderer Ausflug für die Schulkindergruppe statt. So erleben sie sich eigenständig, außerhalb der regulären Gruppe und können sich an den Ablöseprozess gewöhnen. Am Ende der Kindergartenzeit werden die Schulkinder mit der „Waldtaufe“ aus der Einrichtung entlassen.

### 3.4.

## Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung

Wir arbeiten in unserer Einrichtung mit folgendem Programm:

**Basik** – Begleitende  
alltagsintegrierte  
Sprachentwicklungsbeobachtung  
in  
Kindertageseinrichtungen

Wir nutzen Basik als strukturiertes Beobachtungsverfahren, da es uns einen umfassenden Überblick über die sprachlichen Kompetenzen von Kindern bis zum 6. Lebensjahr gibt.

Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch einen speziellen Förderbedarf zu erkennen.

Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden.

Zusätzlich nutzen wir die vielfältigen spielerischen Sprachangebote aus der „Eskimostudie“, die in Kooperation mit der Grundschule erarbeitet wurde.

Alltagsintegrierte Sprachbildung verstehen wir als ein durchgängiges Prinzip, welches sich durch den pädagogischen Alltag zieht und alle Kinder der Gruppe erreicht.

Ob beim gemeinsamen Frühstück in der Natur oder im Gruppenraum, beim Rollenspiel oder Experimentieren mit Naturmaterialien, jeden Tag entstehen unzählige Möglichkeiten für Sprachbildung, die wir nutzen.

Wir möchten möglichst viele Sprechansätze nutzen, oder auch „schaffen“, die auch die individuellen Ressourcen und Interessen der Kinder berücksichtigen.

Hierbei nehmen wir als pädagogische Fachkräfte die wichtige Rolle des Sprachvorbildes ein und stellen eine sprachanregende Umwelt bereit.

Beispiele aus unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit sind hierfür:

- unser täglicher Wetterbericht durch ein Kind (alle Altersgruppen)
- Morgenkreis, Rituale wie durchzählen, eine Liste machen (Wortfindung zu einem Oberbegriff)
- Erzählrunde
- Kreis- und Bewegungsspiele
- Fingerspiele, Reime, Gedichte
- Bilderbucherzählungen, Geschichten
- Tischgespräche und Kreativitätsspiele
- Situative und jahreszeitlich bedingte Veränderungen in Natur und Umfeld (monatliches Buffet)
- Rückblick und Wiedergabe von gelesenen Kapiteln aus Vorlesebüchern
- Klatsch- und Klanggeschichten
- Sprech- und Echogesänge
- Vielfältige Musikangebote, Lieder singen
- Theater- und Rollenspiele
- Schaffen von Möglichkeiten im Freispielbereich für Rollen-, Fantasie-

Auch mehrsprachige Kinder möchten wir von Beginn an in ihren sprachlichen Kompetenzen der Zweitsprache beobachten, begleiten und unterstützen.

## 4.

### Der Natur auf der Spur ...

Die natürliche Umgebung bietet viel Raum für eine ganzheitliche Erziehung. Entdecken, erforschen und erfahren sind Grundvoraussetzungen für die Anbahnung von Lernprozessen. Unsere Kinder haben besonders in der Natur die Möglichkeit „echte“ Herausforderungen zu bestehen und damit die Chance ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln.

### 4.1

#### Erfahrung mit allen Sinnen

**„Nichts ist im Verstand, was nicht vorher in den Sinnen war.“  
John Locke**

Alles was wir wahrnehmen und erkennen, nehmen wir über unsere Sinne auf. Mit Hilfe unserer Sinne lernen wir die Welt und andere Menschen kennen und uns selbst als Individuum zu begreifen.

Die Natur bietet besonders sinnliche Anregungen, im Gegensatz zu künstlich arrangierten Erfahrungen. Unsere Kinder können den Wechsel der Jahreszeiten und die Schönheit der Natur hautnah und bewusst wahrnehmen, wenn sie die Insekten auf der Wiese hören, Ameisen beobachten, die Baumrinde befühlen oder den Vogelgesang nachahmen. Diese Erfahrungen sind die Basis allen Lernens.



## 4.2

### Forschergeist und Phantasie entwickeln

**Spielzeug zerbricht, Erlebnisse sind unsterblich.  
(unbekannt)**

Unsere Kinder entdecken ihre Umwelt durch aktives, eigenständiges Handeln, wobei sie sich mit den Gesetzmäßigkeiten der Natur auseinandersetzen. Sie lernen nicht nur die Vielfalt der Möglichkeiten kennen, sondern ebenso deren Grenzen und damit auch ihre eigenen. Dadurch können unsere Kinder ein gutes Selbstbild aufbauen.

## 4.3

### Verantwortung übernehmen

**Ich schütze die Dinge, die ich liebe.  
Ich liebe das, was ich kenne.**

Im direkten, lebensnahen Kontakt mit Tieren und Pflanzen bemerken unsere Kinder Veränderungen, die durch äußere Einflüsse, wie Jahreszeiten, Wetterlagen, aber auch unser Tun geschehen. Dieser Blick hilft, nicht nur Freude an der Vielfalt, sondern auch Achtung und Respekt zu entwickeln. Regeln und Grenzen bekommen einen natürlichen Bezug und sind eine logische Konsequenz unseres Aufenthaltes in der Natur. Auch die Verantwortung innerhalb der Gruppe wird gestärkt, da die Kinder mehr aufeinander achten und sich gegenseitig helfen.



## 4.4

### Bewegung tut gut

**Nur wer sich bewegt, kommt voran.**

Kinder haben das Bedürfnis sich zu bewegen. Sie wollen von sich aus laufen, springen, klettern, hüpfen, balancieren. Die Natur bietet unseren Kindern dazu vielfältige Impulse und lädt sie ein, auf umgefallenen Baumstämmen zu balancieren und sich in Büschen zu verstecken. Durch unterschiedliche Untergründe und Unebenheiten entstehen vielfältige Bewegungswechsel, die Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit schulen. Dadurch können



kleine Seilschaft im Urwald

unsere Kinder ein gutes Körpergefühl entwickeln.

Aggressionen und Stress kommen gar nicht erst auf, da genügend Raum für alle vorhanden ist.

Diese Vielfalt begünstigt zudem die Entwicklung der Sprachfähigkeit und das Denkvermögen.

## 5.

### Unsere Eltern

Die „Wurzelzwerge“ sind eine Elterninitiative, die auf einem Trägerverein basiert und als gemeinnützige Einrichtung anerkannt ist. Das bedeutet, die Eltern unserer Kinder sind Mitglied in diesem Verein und tragen die Verantwortung für „ihren Kindergarten“. Mehr als in anderen Einrichtungen dürfen und sollen Eltern sich engagieren und haben damit Einfluss auf den Lern- und Lebensalltag ihrer Kinder.

In regelmäßigen Vereinssitzungen werden die Eltern über organisatorische, pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten informiert.

Hier wird auch der Elternrat gewählt, der die Interessen der Erziehungsberechtigten vertritt und zudem die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Träger und Mitarbeitern fördern und unterstützen soll.

Elterninitiative bedeutet auch, dass wir auf die Mithilfe und das Engagement unserer Eltern angewiesen sind. Diese Unterstützung benötigen wir nicht nur zum Gelingen unserer gemeinsamen Feste, sondern auch im Alltag, in Form von Mitgediensten bis hin zu handwerklichen Einsätzen, um Bauwagen und Gelände in Ordnung zu halten.

Das pädagogische Personal bietet zwei Elternabende im Kindergartenjahr an. Hier werden allgemeine und spezielle pädagogische Themen bearbeitet, die sich z.B. am derzeitigen Gruppenthema orientieren oder auch an Interessen der Eltern.

Regelmäßige Elterngespräche über den Entwicklungsstand ihres Kindes, „Tür- und Angelgespräche“ und unsere „Infotür“, auf der Termine, Gruppenthemen und Aktionen bekannt gegeben werden, sollen den Eltern Einblick in das „Kindergartenleben“ ihrer Kinder ermöglichen.

Hospitationen für unsere Eltern und für Interessierte sind jederzeit nach Absprache möglich.

## 6 Öffnung nach außen

Der Waldkindergarten Halle e. V. ist in ein umfangreiches Netzwerk eingebunden. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen sind uns sehr wichtig und ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Ein regelmäßiger fachlicher Austausch findet nicht nur mit dem Jugendamt und den orts-ansässigen Kindergärten, sondern auch auf Kreisebene mit den Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes statt. Als Mitglied der LOK Ag haben wir die Möglichkeit unterschiedliche soziale Einrichtungen der Stadt Halle und deren Konzepte kennen zu lernen, um gemeinsam an sozialen Projekten für Kinder und Jugendliche zu arbeiten.

An Angeboten des Mehrgenerationenhauses, wie z.B. dem Weltkindertag und der Paketaktion Friedensdorf, nehmen wir gerne teil. Darüber hinaus nutzen wir auch deren Räumlichkeiten z.B. für Elternabende, die Karnevalsfeier oder den Oma-Opa-Tag.

Öffnung nach außen ist auch für unsere Kinder wichtig, um sich in Beziehung zu ihrem sozialen Umfeld setzen zu können. Dies bedeutet nicht nur das Knüpfen nachbarschaftlicher Kontakte, sondern auch das Kennen lernen verschiedener Institutionen der Stadt Halle, wie z. B. Polizei, Feuerwehr und Museum.

Damit unseren Schulkindern ein guter Übergang zur Schule gelingt, legen wir großen Wert auf gute Kontakte mit den Grundschulen. Insbesondere mit der Lindenschule arbeiten wir im Bereich Sprachförderung eng zusammen.

Darüber hinaus finden aber auch gegenseitige Besuche statt: unsere Kinder dürfen den Unterricht besuchen und ehemalige Waldkindergartenkinder besuchen uns mit ihrer Klasse. Gemeinsame Aktionen auch mit der OGS erleichtern das gegenseitige Kennen lernen. Wir öffnen uns nach außen nicht nur um unsere Arbeit darzustellen, sondern auch um Anregungen von außen aufzunehmen und die Qualität unserer Arbeit ständig zu erweitern und zu verbessern.

Ein wichtiger Partner ist deshalb der Förster, der uns nicht nur mit einem regelmäßigen fachlichen Austausch unterstützt, sondern auch mit gemeinsamen Aktionen wie Baumpflanzungen und Waldexkursionen zu speziellen Themen.

Regelmäßige Kontakte und gegenseitige Besuche haben wir ebenso zu den örtlichen Jägern.

Gerne stellen wir unsere Arbeit aber auch dar, um Werbung in eigener Sache zu machen. So hoffen wir interessierte Menschen anzusprechen und für unsere Idee und Überzeugung zu begeistern. Da auch mit dem engagiertesten Einsatz unserer Eltern nicht alles optimal gestaltet werden kann, sind wir auf Spenden angewiesen und freuen uns immer wieder über Sach- und Geldgeschenke.